

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL | Dok.

Nr. 015936

1. Ex.

Vertrauliche Verschlusssache

BStU
000001

MELDEORDNUNG

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung I
Leiter

Berlin, 1. 5. 1982

BStU
000002

Vertrauliche Verschlusssache

VVS-0130

S-Nr. F 374/82

46 .Ausf. Bl./St. 1 bis 23

B E F E H L I/21/82

- Meldeordnung der Hauptabteilung I -

BStU

070003

VVS MfS 0130 - E 574/82

- 3 -

Die Lösung der Aufgaben der Hauptabteilung I zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der Streitkräfte und des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze der DDR erfordert die ständige aktuelle, objektive und umfassende Informierung mittels operativer Meldungen

über feindliche Pläne, Absichten und Maßnahmen,

über feindlich-negative Handlungen, andere operativ bedeutsame Vorkommnisse sowie die Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft beeinträchtigende bzw. die staatliche Sicherheit gefährdende Erscheinungen und

über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit operativen Kräften, Mitteln, Methoden und Maßnahmen des MfS.

D a z u b e f e h l e i c h :

1. Grundsätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeit

1.1. Für die Einhaltung der Meldeordnung sind die Leiter aller Stufen verantwortlich.

1.2. Die Leiter der Diensteinheiten haben alle geeigneten politisch-operativen und anderen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten - einschließlich des Zusammenwirkens mit den Chefs, Kommandeuren und der Militärstaatsanwaltschaft - für die qualifizierte Gewinnung, Überprüfung, Vervollständigung und Dokumentierung von Informationen über meldepflichtige Sachverhalte zu nutzen.

1.3. Die operativen Meldungen sind bis auf die in der Meldetabelle bezeichneten Ausnahmen an mich zu richten.

1.4. Die Erarbeitung, Übermittlung und Aufbewahrung von operativen Meldungen hat unter strenger Wahrung der Geheimhaltung zu erfolgen.

Bei der Übermittlung operativer Meldungen ist, ausgehend von der Dringlichkeit und dem erforderlichen Geheimhaltungsgrad, die jeweils zweckmäßigste und zuverlässigste Art anzuwenden.

1.5. Die operativen Meldungen sind für die kontinuierlich aktuelle Einschätzung der politisch-operativen Lage einschließlich der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit sowie deren Führung und Leitung zu nutzen.

2. Geltungsbereich

2.1. Die Meldeordnung gilt für alle Dienstseinheiten der HA I. Bei Aktionen, Einsätzen und Manövern hat die operative Meldetätigkeit entsprechend den dazu erlassenen Weisungen zu erfolgen.

Bei Bildung spezieller Führungsorgane (Führungsstelle/ Einsatzstab) haben diese die operative Meldetätigkeit entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung zu übernehmen.

2.2. Die Meldeordnung regelt nicht den speziellen Informationsfluß des Bereiches Aufklärung im Stellvertreterbereich KGT.

3. Organisierung der operativen Meldetätigkeit

3.1. Bei Bekanntwerden von operativen Sachverhalten, die inhaltlich der Meldetabelle dieser Ordnung (Anlage 1) entsprechen, ist deren Aufbereitung und Übermittlung in Form von operativen Meldungen isticgemäß vorzunehmen.

Werden operativ bedeutsame Sachverhalte bekannt, die nicht in der Meldetabelle aufgeführt sind, haben die Leiter der

Dienststeinheiten bzw. die Diensthabenden zu entscheiden,
ob diese Informationen unter Berücksichtigung

070005

- ihres konkreten Inhaltes,
- der aktuellen politisch-operativen Lage und Aufgabenstellung
sowie
- der operativen Verantwortlichkeit

als operative Meldungen abzusetzen sind.

3.2. Die operativen Meldungen müssen dem vorgegebenen Informationsbedarf entsprechen, aktuell sein und in ihrem Aufbau gemäß der Anlagen 2 bzw. 3 den jeweiligen Sachverhalt sachlich richtig, kurz und eindeutig darstellen, konkrete Angaben über den Stand der Bearbeitung/Untersuchung/Klärung sowie über die eingeleiteten bzw. vorgesehenen politisch-operativen und anderen Maßnahmen enthalten.

Auf nicht überprüfte Teile ist hinzuweisen.

3.3. Bei besonderer operativer Bedeutsamkeit oder einem hohen Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit des Sachverhaltes sind für bzw. außerhalb der regulären Dienstzeit dem ODH der Hauptabteilung - auch über die Festlegungen der Meldetabelle hinaus - unmittelbar nach dem Bekanntwerden Vorausmeldungen zu erstatten. Vorausmeldungen sind auch dann zu geben, wenn erst unvollständige Angaben zum Sachverhalt vorliegen.

Debei ist auf mögliche Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Information aufmerksam zu machen.

3.4. Die abgesetzten operativen Meldungen sind aktuell zu vervollständigen und zu präzisieren.

Die diesbezüglichen Ergänzungen - versehen mit indeutigen Angaben zur Erstmeldung - haben sich inhaltlich auf noch Offenstehendes, zu Berichtigendes oder Neues zu beschränken.

ESTU

000005

- 6 -

~~Sie haben insbesondere zu erfolgen~~

- nach Abschluß von Bearbeitungs- oder Untersuchungs-
etappen,
- bei Ermittlung des Täters, weiterer Tatbeteiligter
oder Verdächtiger,
- bei Ermittlung der Ursachen und wesentlicher Be-
dingungen,
- bei Übergabe an andere Organe zur weiteren Bearbei-
tung sowie
- bei Einleitung von Ermittlungsverfahren.

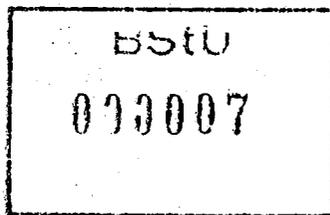
3.5. Der Inhalt operativer Meldungen ist, wenn die Ver-
antwortlichkeit weiterer Dienstseinheiten des MfS be-
rührt wird und die Bearbeitung/Klärung in Zusammenar-
bei/Koordinierung erfolgt, abzustimmen.

Damit ist vor allem die sachliche Richtigkeit zu sichern.
Um Widersprüche auszuschließen, ist auch eine Abstimmung
mit den Chefs/Kommandeuren vorzunehmen, wenn von ihnen
zum selben Sachverhalt eine Meldung an das MfNV zu er-
statten ist. Im übertragenen Sinne gilt das auch für
den MStA und die VP. Diese Abstimmung hat unter strengster
Wahrung der Konspiration zu erfolgen. Wird keine Über-
einstimmung erzielt, ist in der Meldung darauf hinzu-
weisen.

3.6. Die als Täter/Verursacher genannten Personen sind vor
der Übermittlung der Meldungen in den Informationsspeichern
der Diensteinheit zu überprüfen.

Das Ergebnis (XII/DUG/ZPDB) ist in den operativen Mel-
dungen zu vermerken.

3.7. Die Leiter der Dienstseinheiten haben einen ständi-
gen Überblick über alle nicht abgeschlossenen operativen
Meldungen und deren aktuelle Ergänzung bis zum Abschluß
der Bearbeitung/Untersuchung zu gewährleisten.



Die Festlegungen zur Erfassung von Informationen in den Informationsspeichern der Dienstseinheiten/der AKG bzw. in der DUG/ZPDB werden von der Meldeordnung nicht berührt.

3.8. Der ODH der HA I hat die zutreffende Diensteinheit von der Aufnahme operativer Meldungen in die Tagesmeldung an den Minister für Nationale Verteidigung dann in Kenntnis zu setzen, wenn die Meldungen MfNV-seitig nicht der Meldehöhe - Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes - entsprechen.

4. Übermittlung von operativen Meldungen

4.1. Die Leiter haben unter Einhaltung der Ministerbefehle 298/65 - Durchführung des Fernsprech-, Fernschreib- und Sprechfunkverkehrs im MfS - und 17/71 - Dringlichkeitsstufen im Nachrichtenwesen - und Beachtung der Festlegungen in der Meldetabelle zu entscheiden, mit welcher Dringlichkeit und wie die Übermittlung der operativen Meldung (Kurier, Sonderkurier/nachrichtentechnische Mittel) zu erfolgen hat.

Für die geheime fernmündliche und fernschriftliche Nachrichtenübermittlung sind die Chiffrier-, Wtsch- und SAS-verbindungen zu nutzen.

Bei der Nutzung technischer Nachrichtenmittel ist konsequent der Telegrammstil anzuwenden und der Textumfang gemäß Befehl 17/71 nicht zu überschreiten.

4.2. Meldestufen

Die Dringlichkeit operativer Meldungen ist auf der Grundlage der Vorgaben in der Meldetabelle zu bestimmen. Die Anwendung einer höheren Dringlichkeitsstufe als vorgegeben ist möglich. Enthält die Meldetabelle keine Vorgabe, haben die zuständigen Leiter über die Dringlichkeit operativer Meldungen zu entscheiden.

Handlungen bei Meldungen, die in der Meldetabelle gekennzeichnet sind mit

- "Ausnahme" (AN) - Vorausmeldung sofort nach Bekanntwerden
- schriftlich nach Vorliegen erster exakter Angaben
 - Ergänzungen bei neuen Erkenntnissen zum Sachverhalt
- "Dringend" (DR) - Meldung innerhalb 60 Minuten nach Bekanntwerden
- schriftlich, sobald zusammenhängende, überprüfte Angaben zum Sachverhalt vorliegen, jedoch innerhalb 8 Stunden nach Bekanntwerden
- "Gewöhnlich" (G) - schriftlich innerhalb 24 Stunden nach Bekanntwerden bei weitgehend vollständiger, überprüfter Darstellung des Sachverhalts

5. Schlußbestimmungen

5.1. Meldepflichten aus anderen Befehlen und Dienstanweisungen werden von der Meldeordnung nicht berührt.

5.2. Meine Stellvertreter und die Leiter der Abteilungen sind berechtigt, für ihren Verantwortungsbereich die Meldeordnung zu präzisieren, soweit die in ihr enthaltenen Grundsätze nicht verändert werden.

5.3. Der Leiter der AKG und die Operativen Diensthabenden der Hauptabteilung sind berechtigt, Forderungen zur Durchsetzung bzw. Einhaltung der Meldeordnung zu stellen.

5.4. Der Leiter der AKG hat zu gewährleisten, daß erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Meldetabelle vorgenommen werden.

BStU

030009

VVS MfS 0130 - E 574/82

- 9 -

5.5. Die Leiter der Diensteinheiten haben alle operativen Mitarbeiter praxisbezogen in die Meldeordnung einzuweisen und halbjährlich ihre Einhaltung auszuwerten.

5.6. Diese Meldeordnung tritt mit Wirkung vom 1. 5. 1982 in Kraft. Gleichzeitig werden die Befehle 21/74 (Meldeordnung HA I/Abwehr) und 56/74 (Meldeordnung der HA I/Aufklärung) außer Kraft gesetzt.


Dietze
Generalmajor

MELDETABELLE

BStU
090010

Anlage 1 der Meldeordnung der Hauptabteilung I

- Meldetabelle -

Legende: V = Vorausmeldung G = Gewöhnlich
An = Ausnahme T = nur telefonisch
Dr = Dringend

BSIU
012011

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
0.	<p>Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte (§§ 85 bis 93 StGB), Hochverrat (§ 96 StGB) sowie Staatsverbrechen, die gegen einen verbündeten Staat gerichtet sind (§ 108 StGB) bzw. die internationalen Beziehungen der DDR gefährden und</p> <p>Pläne und Absichten von Einrichtungen fremder Mächte, von Geheimdiensten, von ausländischen Organisationen, Personengruppen und Personen, einschließlich vorgesehener Mittel/Methoden, die gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Partei- und Staatsapparat, seine führenden Repräsentanten - die NVA, die Grenztruppen der DDR, das Wachregiment des MFS und andere bewaffnete Organe - Führungskader in Stäben ab Verband aufwärts, MOB-Kader und Spitzengeheimnisträger - die anderen Armeen der Warschauer Vertragsstaaten - gesellschaftliche Organisationen/Einrichtungen - die Industrie, Landwirtschaft, Forschung und Entwicklung - diplomatische Vertretungen in der DDR und deren Repräsentanten <p>gerichtet sind.</p>		<p>x</p> <p>x</p>		<p>x</p> <p>x</p>	

011013
BSIU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
1.	Operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit staatsfeindlicher Hetze/öffentlicher Herabwürdigung oder passive Widerstandshandlungen	SVK 1				
1.1.	Handlungen der staatsfeindlichen Hetze/Herabwürdigung (§§ 106, 220, 221, 139 Abs. 3), . bei bedeutsamer Öffentlichkeitswirksamkeit	- SVA 1.1., 1.2.od.1.4.	x		x	x
1.2.	Handlungen des verfassungsfeindlichen Zusammenschlusses (§ 107 StGB)	- HMK 2				x
1.3.	Zerstören oder Beschädigen staatlicher/gesellschaftlicher Symbole sowie von Mitteln der Agitation/Propaganda	- SVA 4.1.				x
1.4.	Fund von Hetzschriften und Flugblättern	- SVA 1.4.				x
1.5.	Balloneinflug mit/ohne Hetzschriften	- SVA 1.4.	ODH			x
1.6.	postalische Hetzschriftenzusendung	- SVA 1.4.				x
1.7.	Massiertes Auftreten feindlich-negativer Stimmungen in der oder gegen die NVA, die Grenztruppen der DDR, das Wachregiment des MfS, die Sofortmaßnahmen erfordern oder einer zentralen Auswertung bedürfen	- SVA 1.2.u. I 2.2.			x	

099015
BStU

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	C
1.8.	Passive Widerstandshandlungen sowie demonstrative Bekundungen, die eine ablehnende Haltung zu einzelnen Seiten der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR bzw. ihrer Politik darstellen, insbesondere <u>verstärkt auftretende</u>	- SVA 1.3.			x	
	<ul style="list-style-type: none"> . Entlassungsbestrebungen . Forderungen auf Rückstufung des Wehrdienstverhältnisses . Austrittsbestrebungen aus der SED 					
1.9.	Fahnenflucht auf dem Gebiet der DDR (§ 254, Abs. 1 StGB)	- SVA 1.3.				x
1.10.	Unerlaubtes Entfernen/Fernbleiben (§ 255 StGB), wenn	- SVA 1.3.				
	<ul style="list-style-type: none"> - begründeter Fahnenfluchtverdacht vorliegt - der Täter 	(SVK 7 möglich)	x	x		
	<ul style="list-style-type: none"> . operativ bearbeitet wird . ein Offizier, wichtiger Geheimnisträger, IM/GMS, Bewohner des Grenzgebietes ist . Waffen, Sprengmittel, Kampftechnik, VS mitführt 					
	- andere Gründe zur Einleitung von <u>Fahndungsmaßnahmen</u> vorliegen (bei Fahndung gilt der Informationsbedarf der Fahndungsführungsgruppe)					x
1.11.	Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung (§ 256 StGB) im Verantwortungsbereich der HA I	- SVA 1.3.				x

012017
 BStU

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
1.12.	Befehlsverweigerung (§ 257 StGB), wenn	- SVA 1.3.				
	- dadurch eine ernsthafte Gefährdung der Kampfkraft/Gefechtsbereitschaft herbeigeführt wird		x		x	
	- durch mehrere Täter gemeinschaftlich gehandelt wird (§ 259 StGB)		x		x	
	- der Täter Offizier ist					x

022019
BSIU

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
2.	Operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit Landesverrat/Geheimnisverrat oder wenn sie wesentlich den Schutz von Staats- und Dienstgeheimnissen beeinträchtigen	SVK 2				
2.1.	Handlungen des Landesverrates (§§ 97, 98, 99, 100 StGB)	- SVA 2.1. oder 2.2.	x		x	
2.2.	Verrat militärischer Geheimnisse (§ 272 StGB), auch wenn der Täter Zivilbeschäftigter der NVA, der Grenztruppen der DDR oder des Wachregiments des MfS ist (im Sinne §§ 245, 246 StGB), wenn - die Untersuchungsorgane des MfS oder der MStA handeln - bestätigte Hinweise vorliegen, wonach ein Vorkommnis durch grobe Verstöße gegen die Geheimhaltungsbestimmungen verursacht wurde.	- SVA 2.3.				x x
2.3.	Verlust/Diebstahl, Auffinden von Gegenständen, die dem Geheimnisschutz unterliegen (Dokumente, Technik, Substanzen usw.) mit der Einstufung als - GKdos - GVS - VVS - Sonderausweise, -berechtigungen, -stempel usw.	- SVA 2.3.	x			x x x x
2.4.	Vorkommnisse im Zusammenhang mit Aktivitäten der MVM/MI (ohne Sperrgebietsverletzungen - nur an Linie VIII)	- SVA 2.1.	x		x	

0100021
BStU

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
3.	Operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit der Androhung von Gewalt oder Gewaltanwendung gegen Personen oder wenn sie Leben und Gesundheit in anderer Weise gefährden	SVK 3				
3.1.	Terrorhandlungen (§ 102 StGB)	- SVA 3.1.	x	x		
3.2.	Anonymes/pseudonymes Androhen von Gewalt gegen Personen, soweit Ernsthaftigkeit wahrscheinlich . bei politischer Akzentuierung	- SVA 3.1. (auch SVK 1)	ODH x		x	
3.3.	Mord, Totschlag oder vorsätzliche Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung, Raub (§§ 112, 113, 114, 121, 126 StGB)	- SVA 3.1.	x			x
3.4.	Selbsttötung/Selbsttötungsversuche von Offizieren, Fähnrichen, Berufsunteroffizieren und IM/GMS oder bei politisch-operativ bedeutsamen Anlässen/Motiven/Umständen/Persönlichkeitsmerkmalen	- SVA 3.1.				x
3.5.	<i>prinzipiell möglich</i> Angriff, Widerstand und Nötigung gegen Vorgesetzte, Wachen, Streifen oder andere Militärpersonen (§ 267 StGB), besonders wenn	- SVA 3.1.				x
	- mehrere Täter gemeinschaftlich handeln (§ 259 StGB) - die Handlung gegen Wachen/Streifen gerichtet ist - die Handlung gegen einen Offizier gerichtet ist oder von ihm begangen wird - die Handlungen gegen Mitglieder/Kandidaten der SED bzw. andere vorbildliche Armeeingehörige gerichtet sind	(-HMK 2)	x	x		

0110023
MM M

BSIU

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
3.6.	Andere operativ bedeutsame Angriffe auf die sozialistischen Beziehungen bzw. massierte Erscheinungen der negativen Traditionspflege, die ernsthafte Auswirkungen auf den politisch-moralischen Zustand haben oder mit Gewalttätigkeit verbunden sind	- SVA 3.1. (HMK 2. möglich)				X
3.7.	Tätliche Auseinandersetzungen von Angehörigen der NVA, der Grenztruppen der DDR oder des Wachregiments des MfS untereinander bzw. mit Zivilpersonen bei - großem örtlichen Aufsehen - Beteiligung von Ausländern - erheblichem Personenschaden	- SVA 3.1.	X X	X X		X X
3.8.	Angriffe - auch massierte Beschimpfungen bei entsprechender Öffentlichkeitswirksamkeit - auf Angehörige der NVA, der Grenztruppen der DDR oder des Wachregiments des MfS wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesen bewaffneten Organen durch Zivilpersonen	- SVA 3.1. oder 1.2.				X
3.9.	Gruppenerkrankungen ab 10 Personen oder bei erwiesenen Seuchefällen	- SVA 3.1.				X

010025
BSTU

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
4.	Operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit der Androhung von Gewalt oder Gewaltanwendung gegen Objekte/Einrichtungen/Kampftechnik oder wenn sie die Einsatzbereitschaft von Kampftechnik ernsthaft beeinträchtigen	SVK 4				
4.1.	Terror- und Diversionshandlungen (§§ 101, 103 StGB)	- SVA 4.1.	x	x		
4.2.	Anonymes/pseudonymes Androhen von Gewaltanwendung gegen Objekte/Einrichtungen	- SVA 4.1. (SVA 1.2.od. 1.4. mögl.)	x			
4.3.	Brandstiftung (§§ 185, 186 StGB) oder andere Brände erheblichen Ausmaßes oder Schadens (§ 188 StGB)	- SVA 4.1.	x	x	x	
4.4.	Vorkommnisse mit Flugzeugen und Schiffen					
4.4.1.	mit Flugzeugen					
	- akute Hinweise auf Flugzeugentführung	- SVA 4.1.	x	x	x	
	- Havarie/Katastrophe		x			
	- Verletzung der Lufthoheit anderer Staaten		x	x		
	- gefährliche Annäherung in der Luft					x

0110027

VVS MFS 0130 P 574/82
BSIU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
4.4.2.	mit Schiffen und Booten					
	- akute Hinweise auf Schiffsentführung		X	X		
	- Sinken			X		
	- Havarie mit Diversionsverdacht	- SVA 4.1.			X	
	- Verletzung der Hoheitsgewässer anderer Staaten		X	X		
	- schwere Provokationen gegen Schiffe/Boote der VM/ Grenztruppen der DDR		X		X	
4.5.	Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft, Verlust oder unberechtigte Benutzung der Kampftechnik (§ 273 bis § 275 StGB), wenn	- SVA 4.1.				
	- die Untersuchungsorgane des MfS oder der MStA handeln					X
	- <u>eine ernsthafte Beeinträchtigung der Kampfkraft/Ge-</u> <u>fechtsbereitschaft eintritt</u>		X		X	
	- erhebliche öffentlichkeitswirksame Folgen eintraten		X		X	

0110029
 BStU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
5.	Operativ bedeutsame Handlungen mit desorganisierender bzw. desorientierender Wirkung sowie Vorkommnisse im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen	SVK 5				
5.1.	Sabotagehandlungen (§ 104 StGB)	- SVA 5.1.	x		x	
5.2.	Verletzungen der Dienstvorschriften (§§ 261, 263 bis 266 und 269 StGB) über	- SVA 5.3.			x	
	- den Wach-, Streifen- oder Tagesdienst					
	- den funktechnischen oder Bereitschaftsdienst					
	- den Flugbetrieb					
	- den Dienst auf Schiffen, Booten und anderen schwimmenden Mitteln					
	- die Dienstaufsichtspflicht durch Vorgesetzte,					
	wenn damit					
	. Katastrophen,		x	x		
	. schwere Folgen für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder					
	. eine erhebliche Gefährdung der Kampfkraft/Gefechtsbereitschaft					
	herbeigeführt wurden.					

099031

BSU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
5.3.	Verletzung der Dienstvorschriften über die Grenzsicherung (§ 262 StGB)	- SVA 5.3.				
	- Handlungen gegen fremdes Territorium (auch zeitweiliges Überschreiten der Staatsgrenze)		x	x		
	- andere Formen der Verletzung der Vorschriften, wenn sie die Sicherheit der Staatsgrenze ernsthaft gefährden	(HMK 1, SVA 2.3. möglich)				x
	- Kontaktaufnahmen über die Staatsgrenze					x
5.4.	Mißbrauch der Dienstbefugnisse (§ 268 StGB)	- SVA 5.3.				
	wenn der Täter, seine Handlungsweise oder die eingetretenen bzw. möglichen Folgen von politisch-operativer Bedeutung sind.					

010033
BSIU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
6.	Operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen an der Staatsgrenze der DDR	SVK 6				
6.1.	Grenzprovokationen	- SVA 6.3.				
	- Beschuß der Grenzsicherungskräfte, der Grenzbevölkerung oder des Territoriums der DDR (mit Feuerwaffen)		x	x		
	- Zerstören/Beschädigen von Anlagen und Einrichtungen zur Grenzsicherung und -markierung (z.B. Sprengstoffanschläge, Brandlegungen, Minenauslösungen usw.)		x	x		
	- Sonstige Handlungen gegen die Grenzsicherungskräfte, die Grenzbevölkerung oder das Territorium der DDR (einschließlich Bedrohen mit Waffen; Bewerfen bei eingetretenen Schäden)				x	
6.2.	Grenzverletzungen	- SVA 6.1.				
	- Luftraumverletzung mit Landung auf dem Territorium der DDR		x	x		
	- funktionsmäßig festgestellte Luftraumverletzung über 10 km Einflugtiefe		x	x		
	- visuell festgestellte Luftraumverletzung		ODH			x
	- Verletzung der Territorialgewässer der DDR (auch Grenzflüsse, -seen) mit erkennbar provokatorischer Absicht		x		x	
	- Aufbringen von schwimmenden Mitteln in den Territorial-/Grenzgewässern der DDR		x	x		

010035
 BStU

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
	<ul style="list-style-type: none"> - Eindringen in die DDR <ul style="list-style-type: none"> • mit Festnahme außerhalb des Handlungsraumes der GT • mit Minendetonationen/Anwendung der Schußwaffe durch unsere Grenzsicherungskräfte • mit Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen unsere Grenzsicherungskräfte • mit Festnahme durch Grenzsicherungskräfte • zeitweilig mit deutlich erkennbarer provokatorischer Absicht - Akute Hinweise auf Tunnelbau/Untergrabungen/Schleusungen 					
6.3.	Grenzdurchbrüche DDR-BRD/WB einschließlich Ablandung an der Seegrenze - <u>auch Versuche</u> <ul style="list-style-type: none"> - mit Minendetonation oder Anwendung der Schußwaffe durch Grenzsicherungskräfte - bei Anwendung oder Androhung von Gewalt gegenüber Grenzsicherungskräften - bei mehr als zwei Personen gleichzeitig an einer Stelle - alle anderen Durchbrüche/Festnahmen durch Grenzsicherungskräfte 	- SVA 7.2.				
6.4.	Festnahme wegen unberechtigten Aufenthaltes im Grenzgebiet wenn <ul style="list-style-type: none"> - Täter Angehöriger oder Zivilbeschäftigter der NVA, der Grenztruppen der DDR oder des Wachregimentes des MFS ist. 	- SVA 6.4.				

0110037
BSIU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
6.5.	Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Grenzsicherungsanlagen, die ihre Wirksamkeit erheblich einschränken.	(SVK 4 beachten)				x
6.6.	Bedeutsame Handlungen im BRD-/WB-Vorfeld <ul style="list-style-type: none"> - Hetzveranstaltungen - Kranzniederlegungen zu besonderen Anlässen - optische oder akustische Einwirkungen (Transparente, Lautsprecher u.ä.) 				x	x
6.7.	Schadensfälle und andere bedeutsame Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> - Brände, Havarien, Katastrophen sowie Schadensfälle gemäß der Vereinbarung DDR - BRD vom 20. 9. 1973 über Grundsätze der Schadensbekämpfung an der Staatsgrenze - Verstöße der BRD gegen die Vereinbarung DDR - BRD vom 20. 9. 1973 über Grundsätze zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer - Maßnahmen der Grenztruppen, in deren Folgeerscheinung das Territorium der BRD bzw. WB verletzt wurde (Sprengarbeiten, Unkrautbekämpfung u.a.) - Proteste der Grenzüberwachungsorgane der BRD gegen die Grenztruppen der DDR 				x	x
6.8.	Informationsaustausch BRD-DDR über Grenzinformationspunkte (bei Bedeutsamkeit)		ODH			

0990099

BSIU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
6.9.	Angaben zur Lage beim Gegner					
	- Auslösung von Alarm ab Brigade (WB ab Btl. bzw. Rgt.) bzw. Grenzschutzkommando des BGS aufwärts		x		x	
	- Übergabe der Handlungsabschnitte an der Staatsgrenze durch den BGS bzw. Übernahme dieser durch Einheiten der BW oder anderer NATO-Streitkräfte		x	x		
	- Zuführung von Munition über die Normalausstattung hinaus		x		x	
	- Zuführung von Kernmunition, takt. und op.-takt. Raketen		x	x		
	- Allgemeine Erhöhung der Bereitschaft bzw. Basisveränderungen der Luftstreitkräfte/Luftabwehrmittel/Flottenkräfte. Beginn von Verminungsarbeiten zu Lande und zu Wasser		x	x		
	- Vorbereitung von Übersetzstellen bzw. Forcierungsabschnitten in Grenznähe in Spannungssituationen		x		x	
	- Rückkommandierung von Angehörigen des BGS von der GS-Schule in die Verbände und Einheiten (Auflösung der Lehrgänge)		x	x		
	- Einberufung von BGS-Reservisten		x		x	

000041
BSIU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
7.	Operativ bedeutsame Handlungen im Zusammenhang mit staatsfeindlichem Menschenhandel und ungesetzlichem Verlassen der DDR	SVK 7				
7.1.	Handlungen des staatsfeindlichen Menschenhandels (auch § 132 StGB bei Verbringen in außerhalb der DDR liegende Gebiete)	- SVA 7.1.	x	x		
7.2.	Fahnenflucht (§ 254 StGB Abs. 2 Ziffer 1)	- SVA 7.1.- 7.4.				
	- nach außerhalb des Staatsgebietes der DDR		x	x		
	- operativ bzw. vorbeugend operativ verhinderte Fahnenflucht					x
7.3.	Abversetzungen aus Linieneinheiten oder Entfernungen aus der Dienststellung (fliegendes/fahrendes Personal) wegen Fahnenfluchtabsichten	- SVA 7.2.				x
7.4.	Ungesetzliches Verlassen der DDR (§ 213 StGB, auch Versuche)	- SVA 7.1.- 7.4.				
	- von Zivilbeschäftigten der NVA, der Grenztruppen der DDR und des Wachregiments des MfS					x
	. Erreichen/Verbleiben NSA		x	x		
	- mit Beihilfe von Angehörigen der Grenztruppen der DDR (auch Versuche der Bestechung/Täuschung und der Anstiftung zur Fahnenflucht)					

090049
 BStU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
7.5.	<p>Rechtswidrige Versuche von Angehörigen der Streitkräfte, Zivilbeschäftigten sowie Beschäftigten, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung während des Wehrdienstes erfolgte (auch durch Familienangehörige für Militärpersonen) - akut mit demonstrativ-provokatorischen Handlungen , gedroht wird. 	Teil III, 3.1.				
			x		x	x

BSIU
010045

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
8.	Operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften	SVK 8				
8.1.	Diebstahl/Verlust/Beiseiteschaffen von Waffen/Munition/Sprengmitteln	- SVA 8.1.				
	- bei Einbruch in Waffenkammern/Lager usw.	(SVK 4 mögl.)	x	x		
	- Schußwaffen/Handgranaten/Signalmittel mit Schußwaffencharakter			x		
	- Sprengmittel/Artillerie- und Panzermunition/Raketen usw.			x		
	- Munition für Handfeuerwaffen ab 10 Patronen					x
	- Imitationsmittel mit erheblicher Sprengwirkung oder in großen Mengen					x
8.2.	Diebstahl/Verlust/Beiseiteschaffen von Giften/gefährlichen Chemikalien/radioaktiven Substanzen und anderen genehmigungspflichtigen Mitteln, wenn in für Menschen bedrohlichen Mengen	- SVA 8.2.			x	
8.3.	Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz (§ 206 StGB) wenn	- SVA 8.1.				x
	- die Organe des MfS oder der MStA Untersuchungen führen					

010047
 BStU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
8.4.	Anwendung der Schußwaffen durch Wachen, Streifen oder andere Dienste bzw. fahrlüssiger Umgang mit Schußwaffen/Sprengmitteln mit Personen- (Todesfolge/schwere Verletzungen) oder erheblichem Sachschaden bzw. mit starken Reaktionen in den Truppenteilen/Einheiten oder der Öffentlichkeit	- SVA 8.1.	x		x	x

098049
BSU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
9.	Weitere Straftaten, Vorkommnisse, Erscheinungen von politisch-operativer Bedeutsamkeit					
9.1.	Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft oder das private und persönliche Eigentum, wenn Täter Offizier oder bei erheblichem Umfang bzw. großen Auswirkungen in der Öffentlichkeit					x
9.2.	Feindverdächtige Kontakte zu Personen aus dem NSA bei tatbestandsmäßigen oder tatverdächtigen Handlungen, die sofort eine Festnahme oder Untersuchung durch das MfS erfordern. Kontakte zu Angehörigen der MVM/MI	- SVA 2.2. u.HMK 1	x	x		x
9.3.	Straftaten, politisch-operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit - ausländischen Diplomaten und anderen bevorrechteten Personen - ausländischen Militärskadern		x		x	
9.4.	Akute Aktivitäten der Kirche oder anderer religiöser Einrichtungen, die sich gegen die NVA, die Grenztruppen der DDR bzw. die Wehrpolitik richten			x		x

099051
BSIU

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
9.5.	<p>Vorkommnisse/Erscheinungen außerhalb der Sachverhaltskomplexe 1-8 (auch Elementarereignisse), die in hohem Maße</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kampfkraft/Gefechtsbereitschaft/Sicherheit und Ordnung - den politisch-moralischen Zustand - das Ansehen <p>der NVA, der Grenztruppen der DDR oder des Wachregiments des MfS beeinträchtigen.</p>					x

BSIU
010053

Lfd.Nr.	Sachverhalt	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
10.	Gefechtsbereitschaft der NVA und der Grenztruppen der DDR					
10.1.	Auslösung der vollen Gefechtsbereitschaft und Einsatz von Truppen zur Erfüllung von Gefechtsaufgaben bei überraschendem Einbruch gegnerischer Kräfte in das Territorium, den Luftraum oder die Territorialgewässer der DDR		T			
10.2.	Auslösung von Gefechtsalarm zur Überprüfung der Gefechtsbereitschaft ab Verband aufwärts		T			
10.3.	Einschätzung "nicht gefechtsbereit" durch die dazu Berechtigten ab Truppenteil aufwärts sowie Falschmeldung über den Stand der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft und Manipulation von Ausbildungsergebnissen					X

BStU
 010055

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
11.	Politisch-operative Prozesse					
11.1.	Abschluß von OV/OPK, wenn - die Linie IX die Untersuchungen führt - im Ergebnis des Abschlusses Ermittlungsverfahren eingeleitet werden (in allen übrigen Fällen Berichtsform/Kurierweg)					X
11.2.	Festnahmen - durch andere Dienstseinheiten des MfS aus dem Verantwortungsbereich der HA I - ohne OV		X		X	
11.3.	Dekonstruktion von IM/GMS, OV/OPK sowie anderen operativen Mitteln und Methoden bei erheblichen Folgen				X	
11.4.	Verlust operativer Dokumente/Technik				X	
11.5.	Bedeutsame Straftaten inoffizieller Kräfte					X
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> BSU 010057 </div>		

- 57 -

VVS MFS 0130 - E 574/82

Lfd.Nr.	S a c h v e r h a l t	Zuordnung lt. Rahmenkatalog	V	Meldestufen		
				An	Dr	G
12.	Vorkommnisse im Zusammenhang mit Mitarbeitern der HA I					
12.1.	Straftaten und schwere Disziplinarvergehen von Angehörigen der HA I (auch Straftaten im Haushalt lebender Familienangehöriger)		x		x	
12.2.	Lebensgefährliche Verletzungen/Todesfälle von Angehörigen der HA I		x		x	
12.3.	Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Angehörigen der HA I					
	- bei Personenschaden				x	
	- bei Sachschaden					

BSIU
090059

BSU
070061

OPERATIVE MELDUNG

Anlage 2

BSIU

070062

Aufbau einer operativen Meldung1. Bezeichnung des Sachverhaltes

(wenn Zuordnung möglich - Nummer der Sachverhaltsart
lt. Rahmenkatalog)

2. Quelle der Information

(inoffiziell/offiziell, andere DE des MfS oder andere
Quellen)

3. Ereigniszeit

- Zeitpunkt oder Zeitraum des Ereignisses
- Zeitpunkt des Bekanntwerdens

4. Ereignisort

mit Angabe operativ zu beachtender Besonderheiten des
Ortes bzw. seiner näheren Umgebung.

(Besonderheit zum Pkt. 6 der Meldetabelle:

- Bezeichnung des Grenzabschnittes
 - . Staatsgrenze zur BRD = Bezugnahme auf Nummer der
nächstliegenden Grenzsäule
 - . Staatsgrenze zu WB = Angabe der Koordinaten/
Nennung der Straßennamen
- Bezeichnung der Ortslage im BRD-/WB-Vorfeld
 - . Ort, Kreis/Verwaltungsbezirk, Land)

5. Angaben zum Täter/Verursacher des Ereignisses

- Name, Vorname
- PKZ bzw. Geburtsdatum und Geburtsort
- Nationalität/Staatsangehörigkeit
- Haupt- und Nebenwohnung (Ort, Kreis, Straße, Haus-
nummer)
- Beruf
- Tätigkeit/Arbeitsstelle

bei Militärpersonen/Zivilbeschäftigten (soweit zutreffend)

- . Dienstgrad
- . NVA/GT seit
- . Wehrdienstverhältnis
- . Dienststellung
- . Dienststelle (Einheit, Truppenteil, Verband)
- . Dienstort (Ort, Kreis)
- . letzte Tätigkeit/Arbeitsstelle vor NVA/GT
- - Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen
- - Vorstrafen
- - Besonderheiten zur Person
- - F-10-Überprüfung ja/nein
 - . Erfassungsart
 - . Erfassende DE
 - . Erfassungsdatum
 - . Registrier- bzw. Archivnummer

6. Kurze, exakte Darstellung des objektiv vorliegenden Sachverhaltes und Ereignisablaufes

mit

- Begehungsformen
- Methode/Mittel
- Ursachen/Motive/Zielsetzung
- Bedingungen/Umstände
- Folgen (unmittelbar eingetretene bzw. zu erwartende)

7. Bezeichnung der angegriffenen Person, des Objektes/ Bereiches

- geschädigte Person
- angegriffenes Objekt/Bereich/Dokument
 - . Bezeichnung
 - . Bedeutung

BStU
011064

8. Angaben zum Grad der Überprüftheit/Auswertbarkeit der operativen Meldung.
9. Verantwortlichkeit für die weitere Untersuchung/Bearbeitung des Sachverhaltes und eingeleitete sowie weitere vorgesehene politisch-operative und strafprozessuale Maßnahmen (differenziert nach MfS, MStA, NVA usw.)
10. Wer wurde über den Sachverhalt informiert?
11. Meldehöhe lt. Melde- und Untersuchungsordnung des MfNV
12. Name, Dienstgrad und Dienststellung des Meldenden.

BSIU

070065

Anlage 3Meldung über OV/OPK-Abschluß

1. Registriernummer/Deckname
Datum der Eröffnung/Einleitung
2. Name, Vorname
PKZ
Dienstgrad/Dienststellung
Truppenteil
3. Bearbeitungsrichtung bei OV-Eröffnung/Grund der Einleitung der OPK
4. Abschlußart gemäß der RL 1/76, RL 1/81
(Bei Einleitung von EV ist anzugeben - wann erfolgt, durch wen, mit/ohne Haft, §§)
5. Nennung der während der Bearbeitung nachgewiesenen
 - Tatumstände/Fakten/operativ bedeutsamen Anhaltspunkte (bezogen auf die Bearbeitungsrichtung)
 - Feindverbindungen/-einflüsse
 - Ursachen/Motive (personenbezogen)
 - begünstigenden Bedingungen
6. Abschließende oder weiterführende Maßnahmen
(Nennung einbezogener anderer Dienstseinheiten des MfS)
7. Wer wurde in den Streitkräften vom Sachverhalt informiert?
8. Name, Dienstgrad und Dienststellung des Meldenden.